

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

26.9.1852 (No. 228)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. September.

N. 228.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gesaltene Postzeit oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Die richtige und die unrichtige Mitte.

Alte und neue Zeit hat es immer bewährt gefunden, daß die richtige Mitte zu halten in allen Dingen das Beste sei. Sprichwörtlich nennt man die Mittelstraße die goldene, und es läßt sich nicht läugnen, daß eine Wahrheit in alle Dem liegt. Die Gegensätze sind nöthig, damit das Wesen der geistigen Welt in seiner ganzen Tiefe und Vielseitigkeit sich enthülle; sie enthalten in der Regel eine Seite, die etwas Wahres enthält, also einseitige Wahrheit, und nicht die vollständige. Das aber ist der Weg menschlicher Entwicklung, daß aus diesen sich zuerst einseitig entwickelnden Gegensätzen zuletzt ein Drittes hervorgeht, in welchem die Wahrheit jener vermittelt enthalten ist. Wir sprechen natürlich hier nicht von reinen Karrikaturen auf dem geistigen, religiösen, städtischen Gebiete, die nur den absoluten Abfall vom Rechten und Wahren, und den Gegensatz zu ihm darstellen. Zwischen Tugend und Laster z. B. gibt es kein Drittes, in dem als höherer Form die Wahrheit beider enthalten wäre, denn im Laster ist eben keine Seite der Wahrheit dargestellt; es ist der Abfall und die Lüge. Zwischen Wahrheit und Lüge, Tugend und Laster gibt es daher allerdings keine Vermittlung.

Was nun insbesondere die richtige Mitte auf dem Gebiete der Politik anbetrifft, so hat man diesen einseitigen dem König Ludwig Philipp in bester Absicht gebrauchten Ausdruck, wie gewöhnlich, auch in Deutschland sich angeeignet, aber allerdings nicht immer den besten Gebrauch davon gemacht, und wir möchten uns ein wohlgemeintes Wort erlauben, um zur Klarheit und dem Verständniß politischer Stellungen beizutragen.

Was ist die wahre richtige Mitte und was die falsche? Sprechen wir zuerst von jener. Jedes vernünftige Staatsleben soll eine doppelte Grundlage haben, die der Ordnung und die der Freiheit; beides sind Gegensätze, ohne daß sie das Gegenheil die eine von der andern wären; sie sind nur zwei Seiten einer und derselben Sache; in gewissen politischen Entwicklungsstufen wird die eine oder die andere in der Form des politischen Lebens sich vorzugsweise ausprägen; jeder wahre Fortschritt aber wird darin bestehen, daß endlich eine Form gefunden wird, in welcher sie beide zu einer harmonischen Einheit verbunden sind. Um Dies bewirken zu können, müssen beide durch gewisse Garantien gegen ihr Extrem geschützt werden, und so sich wechselseitig bedingen und stützen. Die richtige politische Mitte wird also darin bestehen, die Garantien der Ordnung und die der Freiheit mit gleicher Sorgfalt zu pflegen. Das richtige Maß für beide zu bestimmen, gibt es keinen absoluten Maßstab; verschiedene Bildungsstufen der Völker, verschiedene Zeitverhältnisse und die Gefahren, die von der einen oder andern Seite her drohen, können hier allein maßgebend sein. Beide sind sich wechselseitig zu Hütern bestellt, und das Wohl des Ganzen kann jeweils erfordern, daß der Zügel straffer angezogen, oder zu lassen, daß er nachgelassen werde; dort um das Gleichgewicht zu erhalten, hier, ohne es zu stören. Wer für alle Zeiten und alle Verhältnisse nur eine Regel kennt, namentlich für die Freiheit sich eine feststehende Norm gebildet hat, der mag sich einbilden, er sei ein sehr gesinnungstüchtiger Bewegungs- und Fortschrittsmann; er ist aber, beim Licht besehen, ein nicht minder beschränkter Stabilitätsmann als derjenige, der für alle Zeiten und alle Menschen das Heil nur in der möglichsten Beschränkung der freien Bewegung erblickt.

Alles Leben, daher auch das politische, besteht in der Bewegung, ist dem Befehle der Zeitströmungen unterworfen, und bedingt durch vielfache Einwirkungen von innen und außen. Daher ist auch in den freiesten Ländern für solche Fälle gesorgt, wo ausnahmsweise Zustände ausnahmsweise Maßregeln erfordern. Man kennt das Gesetz, welches die persönliche Freiheit des Engländers schützt, die Habeas-corpus-Akte; man weiß aber auch, daß schon mehr als Einmal dieses Gesetz mit Zustimmung des Parlaments suspendirt wurde, bis die Verhältnisse sich änderten, welche die Suspension als notwendig im allgemeinen Staatsinteresse erscheinen ließen. Ähnliche Bestimmungen sind in unsern deutschen Verfassungen enthalten.

Was wird nun die richtige Mitte für die Verfassungen sein, wie sie für unsere Bildungsstufe passen? Abgesehen von Ausnahmeständen, welche durch eine momentane Zeitströmung und Einfluß von außen hervorgerufen wurden, mag wohl in den rein deutschen Staaten überall darüber kein Zweifel walten, daß neben starken Garantien der Ordnung auch die der Freiheit ohne Gefahr gewährt werden können, und daß die richtige Mitte darin besteht, beide so in Einklang zu bringen, daß sie sich wechselseitig bedingen, begrenzen, aber nicht ausschließen. Nehmen wir z. B. die Pressefreiheit. Es wird wohl Niemand, der Einsicht in die Lage der Dinge hat, die Herstellung der Zensur empfinden wollen; denn sie leistet nicht, was man von ihr erwartet, wenigstens in Deutschland nicht. Man ist daher allerwärts darüber einig, daß die Pressefreiheit im Prinzip anzuerkennen sei; es kann sich nur davon handeln, daß man dieser Garantie der Freiheit eine der Ordnung in einem die Gesellschaft vor dem Mißbrauch und seinen Folgen schützenden Pressegesetz gegen-

überstelle. Pressefreiheit mit Pressegesetz wird die richtige Mitte sein zwischen Zensur und absoluter Pressefreiheit.

Dieses Pressegesetz als Garantie der Ordnung, und Begründung eines Gleichgewichts zwischen Ordnung und Freiheit, darf nun freilich nicht selbst nach der einen oder andern Seite hin ein absolutes Uebergewicht statt eines Gleichgewichts begründen. Diese richtige Mitte zu finden ist nicht leicht, da eben der Eine auf die Schranke, der Andere auf die freie Bewegung mehr Gewicht legt. So viel aber ist sicher, daß die grundrechtlichen Bestimmungen über Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungswesen u. d. r. die richtige Mitte nicht darstellen, und daß es absolut notwendig war, von diesen Verirrungen zurückzukommen. Sehr erklärlich und verzeihlich, ja wir sagen selbst sehr gerechtfertigt zugleich ist es, wenn man Angesichts der ungeheuren Schäden, welche die Sturmfluth der revolutionären Presse angerichtet hat, die Höhe und Festigkeit der Dämme danach bemisst. Darin besteht das Eigenthümliche dieser Freiheit, daß die schlechte Presse in einem Jahr mehr verdorrt, als die gute in gar manchem gut machen kann. Zum Schlimmen ist der Mensch leichter verführt, als zum Guten zurückgeführt.

Im Allgemeinen also möchte für unsere Zeit das Gleichgewicht der politischen Garantien das zu erstrebende Ziel der Verfassungspolitik sein, mit Rücksichtnahme jedoch auf mögliche Ausnahmeverhältnisse, und hierin die richtige Mitte zu suchen. Daß wir dabei die Monarchie zu Grunde legen, und zwar die ständisch-repräsentative, versteht sich von selbst; denn wie aus der Feudalmonarchie sich die absolute herausgebildet hat, so aus dieser die repräsentative, als die richtige Mitte zwischen Feudalmonarchie und Absolutismus.

Die beste Form für die ständisch-repräsentative Form zu finden ist nun die Aufgabe der Zeit, die am besten dann gelöst werden wird, wenn man dem ewigen Bildungsgesetz der Natur und des Geistes, das Sein aus dem Werden, der Entwicklung, hervorgehen zu lassen, treu bleibt. (Schl. f.)

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Sept. Gestern hat im Großh. Hoftheater ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zum Vortheil des Unterstützungsfonds der Mitglieder des Großh. Hoforchesters stattgefunden. Es bot einen reichen Kranz musikalischer und deklamatorischer Kunstleistungen, gewonnen von dem Sänger- und Orchesterpersonal, sowie dem Hrn. Hofkapellmeister Haase. Es ist hier nicht der Ort, des Näheren auf die einzelnen künstlerischen Leistungen einzugehen; auch bedarf es Dessen kaum bei der bekannten Tüchtigkeit der theilnehmenden künstlerischen Kräfte. Nur daran mag erinnert werden, daß das Konzert uns auch zwei musikalische Erzeugnisse an der Anstalt wirkender Männer vorkührte; das erste ist eine Ouvertüre zu v. Auffenbergs „Löwen von Kurdistan“ von Hrn. Hofkapellmeister Strauß, geistreich und originell im Gedanken und frisch und kräftig in der Durchführung, und eine interessante, in Einzelmomenten wirkungsreiche melodramatische Illustration, die Hr. Musikdirektor Krug zu „Des Sängers Fluch“ von Uhlend geschrieben hat. Der Schluß brachte ein Finale aus Mendelssohns unvollendet gebliebener Oper „Loreley“, eine musikalische Perle von strahlendem Glanz, den Schwanengesang, in dem der große Tonmeister die letzten Harmonien seines Genies ausgehaucht, bevor er selbst in das Reich der Harmonien einging. Man hörte deutlich, daß die Mitwirkenden, namentlich auch Frau Fischer, welche die Solopartie vortrug, von dem Geiste angeweht waren, der dieses musikalische Kleinod schuf. Leider war das Konzert nicht so zahlreich besucht, wie man es im Interesse seines Zweckes und des gebotenen Kunstgenusses gewünscht hätte.

Manheim, 24. Sept. Das Hochwasser ist seit gestern im Abnehmen begriffen; der Rhein ist um 1' 1" gefallen und steht gegenwärtig, 12 Uhr Mittags, 9' 1" über Mittelwasser; der höchste Wasserstand betrug 10' 2". Von 10 Uhr Morgens bis Mittag ist der Rhein um einen Zoll gefallen; bei Fortdauer des jetzigen schönen und trockenen Wetters, und für diese spricht außer der Physiognomie des Himmels auch der Barometerstand, muß die Wasserabnahme bald beträchtlicher werden.

Weinheim, 22. Sept. Gestern fand hier eine schöne Feier statt; es wurde nämlich das zweite Jahresfest des hiesigen Rettungshauses für verwahrloste Knaben vor einer zahlreichen Versammlung und von schönem Wetter begünstigt gefeiert. Der Jahresbericht, der nächstens im Druck erscheinen wird, leidet keinen Auszug, so wenig als das Uebrige, was bei der Feier gesprochen wurde. Nur einiges, den materiellen Stand der Anstalt Betreffende wollen wir hier herausheben. Dieselbe besteht seit dem 1. August 1850 und zählt gegenwärtig 44 Zöglinge. Sie ist im Besitz eines Grundstücks von 3 Morgen, eines geräumigen Hauses, sowie des notwendigen Hausraths, Inventariums und Viehstandes. Zur Beschaffung alles Diefes wurden 9000 fl. verwendet, und es konnte mit dieser verhältnißmäßig geringen Summe nur dadurch so viel geleistet werden, daß viele Tugenden unentgeltlich gestellt, Vieles geschenkt und viele Arbeiten von den Zöglingen selbst gemacht worden sind. Die Erhal-

lung der Anstalt seit ihrem Bestehen (2 Jahre und 2 Monate) kostete 5260 fl., also wurden zusammen 14,260 fl. verausgabt. Die Einnahme in derselben Zeit betrug: an Geschenken 5665 fl., an Kostgeldern 3350 fl., an verkauften Arbeiten der Zöglinge 144 fl., zusammen 9159 fl. Um das somit sich ergebende Defizit von 5101 fl. zu decken, ist eine verzinsliche Anleihe von 2800 fl. gemacht und eine unverzinsliche Aktienanleihe von 2000 fl. eröffnet worden, und die dann noch fehlenden 301 fl. erwartet man von der Hand der christlichen Liebe; ebenso sind von den freierten 200 Aktien à 10 fl. noch 70 unverkauft. Das frische, fröhliche und gesunde Aussehen der Zöglinge, ihr gestittetes Betragen und freundliches, offenes Wesen muß jeden Besucher für die Anstalt einnehmen, und macht es recht wünschenswerth, daß durch baldige Abnahme der noch unverkauften 70 Aktien und durch Dedung des Fehlenden durch reichliche Liebesgaben die Zukunft der dringend nothwendigen und im Segen wirkenden Anstalt gesichert werde.

△ Von der Kinzig, 24. Sept. Da in neuerer Zeit so Vieles über Gitter und Gitterbrücken in den in- und ausländischen Blättern geschrieben und besprochen wird, wozu zunächst die im Bau stehende Kinzigbrücke bei Offenburg die Veranlassung gibt, so diene zur Nachricht, daß der zweite Gitterträger dieser viel erwähnten Brücke seiner Vollendung nahe ist, und zu Ende der künftigen Woche in gleicher Weise, wie Dies bei der ersten Gitterwand geschehen ist, aufgestellt werden wird. Nach den Mittheilungen des bauleitenden Technikers wird diese zweite Tragwand ungefähr 2000 Zentner wiegen, 236 Fuß lang und 21 Fuß hoch werden, und beiläufig 10 Fuß über der Flußsohle auf die beiden feineren Landfesten (welche nach Gebäulichkeiten des eine halbe Stunde von der Brückenstelle entfernten Ortenberger Schlosses gemodelt werden sollen) so aufgelegt werden, daß sie auf 210 Fuß frei trägt.

Ganz ähnliche Brückenkonstruktionen von beinahe denselben Tragweiten sind bereits in England, wo überhaupt in dieser Beziehung großartige Beispiele zu finden sind, ausgeführt und dem Zwecke vollkommen entsprechend befunden worden. Wenn daher auch die Bewegung und Sebung solcher Lasten, wie sie bei der Offenburger Brücke vorkommen, für den gebildeten Techniker bei dem gegenwärtigen Stand der Mechanik keine besondere Schwierigkeiten und Anordnungen darbieten können, was insbesondere auch die vor einiger Zeit in England erbaute Britannia-Brücke beweist, bei der bekanntlich eine mehr als 25fach größere Last auf eine Höhe von über 100 Fuß über den Meeresspiegel zu heben war, so dürften doch immerhin die erwähnten Arbeiten bei Offenburg für den Laien der Kunst von Interesse sein, weshalb man nicht er mangeln sollte, hierauf zeitig aufmerksam zu machen.

§ Aus dem Schapbach Thal, 24. Sept. Mit schwerem Herzen sehen wir einen Mann aus unserer Mitte scheiden, der unsere allseitige Liebe und Hochachtung im vollsten Sinne besitzt. Hr. Physikus Sauerbeck, der seit 16 Jahren als Arzt nicht nur im Bade Rippoldsau, sondern auch in dessen Umgegend mit unbegrenztem Vertrauen und den schönsten Erfolgen wirkte, verläßt uns, um seine neue Stelle als Physikus in Lorrach anzutreten. Wir verlieren an ihm nicht nur einen ausgezeichneten Arzt, sondern auch einen edlen Freund, einen wackern Menschenfreund und einen treuen Anwalt für Gesetz und Ordnung. Am 18. d. hatten sich fast alle Honoratioren aus Wolfach, unsern Amisvorstand Mallebrein an der Spitze, sowie aus Rippoldsau und Schapbach u. c. im letztgenannten Orte zu einem Abschiedsmahle versammelt, um dem Scheidenden den Tribut der wärmsten Verehrung darzubringen. Der Gefeierte hielt dabei in lebhafter Begeisterung auf unsern heiliggeliebten Regenten einen Trinkspruch, welcher den freudigsten Anschlag fand, worauf ein herzliches Lebewohl in einem andern Trinkspruch auf den verehrten Sprecher selbst folgte. Möge der Himmel unsern scheidenden Freund für seine reichlichen Verdienste segnen; möge dieser Mann aber auch an seinem neuen Wirkungskreise Lorrach jene Liebe und Verehrung finden, die in unsern Herzen bleiben wird!

F. Aus dem Seekreise, 24. Sept. Man macht in neuerer Zeit auch in einigen Gegenden des Seekreises die Beobachtung, daß sich der Werth der Liegenschaften auf eine auffallende Weise mindert. Die Ursache dieser Minderung ist nicht schwer zu errathen; sie liegt hauptsächlich in dem durch die Zeitläufe erschütterten Kredit und in der dadurch herbeigeführten Masse von Zwangsversteigerungen, welche seit einiger Zeit vorkommen, wobei ohne Zweifel die unbedingte und allgemein lautende Bestimmung der Vollstreckungsordnung mitwirkt, daß bei der zweiten Versteigerung der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot zu erfolgen habe, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleibt, und ohne Rücksicht, ob das Gebot von einem dritten Bieter, oder dem Gläubiger selbst geschehen ist.

Es gibt auch noch sehr Viele, welche, wenn ihnen bedeutende Baarschaften zu Gebote stehen, das Ausleihen von Geldern zu einem förmlichen Gewerbe machen. Es geschieht sogar nicht selten, daß sich zu einem derartigen Geschäftsbetriebe Gesellschaften bilden. Solche Geschäftsleute machen, wie schon die Natur ihres Geschäftes es mit sich bringt, den

Abschluss der Darlehen nur davon abhängig, daß ihnen ein bedeutender, öfters in den Wucher übergehender Zins von ihrem fünftigen Schuldner zugesichert und ein ihren Wünschen entsprechendes Unterpfand an einer oder mehreren Liegenschaften eingeräumt wird. Sind diese Voraussetzungen vorhanden, so wird das Darlehen verabfolgt, obschon der Gläubiger voraussetzt, daß der Schuldner entweder gar nicht oder doch nicht innerhalb der durch den Vertrag festgesetzten Frist das Anleihen zurückzahlen im Stande sein wird, und es deshalb, bei dem Abgange anderer Befriedigungsmittel, unfehlbar zu der Zwangsversteigerung des als Unterpfand verpfändeten Güterstückes kommen werde. Tritt dieser Fall ein, so ist in der Regel die erste Versteigerung erfolglos, und das Eintreten der zweiten unausbleiblich. Bei dieser macht dann ein solcher Gläubiger entweder selbst oder durch einen Andern ein unter dem Schätzungspreise stehendes Gebot und erwirbt sich durch dasselbe den Zuschlag, da selten ein höheres Gebot geschieht. Er gründet diese Handlungsweise auf die Unterstellung, daß, wenn bessere Zeitverhältnisse eintreten, er durch einen Wiederverkauf einen bedeutend höhern Erlös erzielen und hiedurch nicht nur die vollständige Tilgung seiner Forderung, sondern noch einen erheblichen Gewinn erlangen werde. Bis zum Eintreten einer passenden Gelegenheit zum Wiederverkauf gibt ihm aber der Bezug der Ruzungen ein zureichendes Mittel wenigstens zur Deckung der Zinsen und der früher aufgewendeten Betreibungskosten.

Wenn nun ein Gläubiger, welcher derartige Geschäfte gewerbmäßig betreibt, die Vollstreckung erwirkt, so wäre es für die Erhaltung des Güterwertes und des daran sich knüpfenden Kredites sehr förderlich, wenn auch bei der zweiten Versteigerung ein unter dem Schätzungspreise stehendes Gebot nicht berücksichtigt würde, falls es von jenem Gläubiger entweder selbst geschieht oder für ihn von einem Dritten.

Nach unserer Meinung sollte überhaupt bei jener Versteigerung auf den Grund eines den Schätzungspreis nicht erreichenden Gebotes, auch wenn solches von einem andern Gläubiger, oder einem dritten Bieter, der kein Gläubiger ist, ausging, nicht unbedingt zu dem Zuschlage geschritten werden; vielmehr sollte von demselben wenigstens dann Umgang genommen werden, wenn sich sogleich ein Pächter, dessen Redlichkeit und Zahlungsfähigkeit offenkundig ist, darstellt, und dieser einen solchen Pachtzuschlag bietet, daß durch Verweisung auf den jährlichen Bezug desselben der Gläubiger unzeitweilig binnen einem Zeitraum von längstens drei Jahren seine vollständige Befriedigung erhalten würde. Die Anwendung eines solchen Ersatzmittels für den Zuschlag wäre wohl um so unbedenklicher, weil ja das Gericht in Folge des bloßen Antrages des Schuldners, und obschon der Gläubiger nicht zustimmt, auch die Zahlung des Steigerungspreises auf dreijährige Zinsen zu stellen hat.

Stuttgart, 23. Sept. Der „Schwäbische Merkur“ jagt seit einiger Zeit seinen Lesern einen Schrecken um den andern ein, sei es durch seine telegraphischen Nachrichten, die sich entweder als ganz unrichtig oder verfrüht herausstellen, sei es durch seine premiers Stuttgart, die er in seinem Mittwoch- und ehemals so famosen Donnerstagsblatt zum Besten gegeben hat. In letztern sucht er nämlich kompilatorisch seine telegraphischen Vorkämpfer in einigen Zusammenhängen zu bringen und weil Dies nicht recht klappen will, kombinatorisch herauszutüfeln, daß eine „Meinungsverschiedenheit innerhalb der Koalition“ herrsche. Dagegen bin ich in der Lage, Ihnen aus guter Quelle mitzutheilen, „daß vollkommene Einigkeit innerhalb der Koalition“ herrscht. Es wird sich Dies binnen kurzem erweisen, denn in wenigen Tagen werden die Erklärungen der Koalitionstaaten erfolgen.

Stuttgart, 24. Sept. Aus allen Theilen des Landes hört man die unzweideutigsten und aufrichtigsten Äußerungen der Genugthuung, welche die Ernennung der feierlichen H. H. Departementchefs zu Ministern hervorgebracht hat, indem man darin eine Garantie dafür findet, daß das System dieses Ministeriums, welches sich bei allen Besonnenen im Lande die vollste Anerkennung verschafft hat, auch ferner konsequent durchgeführt werden wird zu Ruhm und Frommen der Gesamtheit. Es besteht dieses System darin, den Schlund der Revolution zu schließen, indem das verfassungsmäßige Recht und Gesetz, das monarchische Prinzip wieder befestigt und zur Geltung gebracht wurde und ferner zur Geltung gebracht werden wird, daß Gerechtigkeit nach allen Seiten hin, nicht bloß nach einer, auch in der Gesetzgebung geübt werde, daß der materiellen Entwicklung der Volkskräfte jedwede Unterstützung und Aufmerksamkeit zu Theil werde, daß die zu erstrebende Verbesserung der Volkszustände nur auf Religion und Sittlichkeit, auf Achtung vor Ordnung und Gesetz gebaut sei, und daß endlich jede berechnete Meinung, die nicht auf Umsturz alles Bestehenden hinabwirft, sich vernehmbar machen kann.

München, 22. Sept. (A. P. Z.) Der Ministerialrath v. Hermann ist heute nach Berlin abgegangen, um die hier beschlossene Erklärung zu überbringen. Nach einem, wie es scheint, nicht grundlosen Gerüchte soll Hr. v. Zwickl das Kultusministerium definitiv erhalten und Graf v. Reigersberg Minister des Innern werden.

Frankenthal, 22. Sept. (Fr. P. Z.) Nachdem am Morgen des 20. September das am 1. d. M. begonnene Zeugenhör in dem Jakob Wolf'schen Wucherprozeß beendet worden war, richtete Hr. Bezirksgerichts-Präsident Dr. Mohl noch einmal ein ernstes Wort an den Beschuldigten, worauf derselbe denn doch in Thränen ausbrach. Hierauf erhielt der Verteidiger, Rechtskandidat Uebel, das Wort und behandelte nach einer kurzen, aber würdigen und beweglichen Einleitung den allgemeinen Theil, in dem die prinzipiellen Fragen über die gesetzliche Begrenzung der Begriffe Wucher und Betrug (escroquerie), sowie die Verjährungseinrede ihre Stelle fanden. Ihm entgegenete die Staatsbehörde, durch den Substituten Wenz vertreten, und wies insbesondere die Gemeinshaftlichkeit und Verderblichkeit des Ge-

wohnheitswuchers in national-ökonomischer, moralischer und sozialer Beziehung nach. Da die Zahl der einzelnen, meist komplizierten Wucher- und Betrugsfälle sich auf 134 beläuft und diese der Reihe nach durchgenommen werden mußten, so begreift sich leicht, wie das Plaidoyer bis zum späten Abend des heutigen Tages dauern mußte. Der Verteidiger, der natürlich große Mühe hatte, Rechtfertigungs- oder doch Entschuldigungsgründe für seinen Klienten beizubringen, mußte vorzugsweise darauf ausgehen, den Vorwurf des Betrugs zurückzuweisen, weil das Gesetz auf diesen eine Gefängnisstrafe von 1—5 Jahren setzt, sodann aber auch die eigentliche Wuchersumme, bis zu deren Hälfte die Geldstrafe sich zu belaufen hat, möglichst zu verkleinern. In wie weit ihm Beides gelungen, das wird das Urtheil zeigen, dessen Ausspruch auf den 3. November verlagt worden ist. Die Staatsbehörde istrestheils hat auf 30,000 fl. Geld- und vierjährige Gefängnisstrafe, sodann auf Verlust der bürgerlichen Rechte für 5 Jahre angetragen. Zwei Brüder des Beschuldigten, die nach ihm an die Reihe kommen, sollen in diesen Tagen das Weite gesucht und sich auf den Weg nach Amerika gemacht haben, obgleich alle ihre Papiere in Beschlag genommen sind. Ein dritter Bruder ist noch da. In wie weit auch dieser, ein Doctor medicinae, belastet ist, muß der Verlauf der Untersuchung zeigen.

Frankfurt, 24. Sept. (Fr. P. Ztg.) Der Senat hat dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt, daß auf Grund der jüngsten Bundesbeschlüsse bei der im Oktober bevorstehenden Neuwahl des gesetzgebenden Körpers nur die christliche Bürgerchaft mitwirken werde.

Koblenz, 24. Sept. Uebermorgen wird J. Kön. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen die Reise nach Weimar antreten, und dort mit ihrem erlauchtem Gemahl zusammenzutreffen. Nach einem kurzen Aufenthalt wird sie sich nach Berlin begeben und erst in drei Wochen wieder in hiesige Residenz zurückkehren.

Unsere Divisionsmanöver erreichen mit dem heutigen Tage ihr Ende, und werden die dazu hergezogenen Truppen, das 8. Kürassierregiment und das 8. Schützenbataillon, wieder nach ihren Garnisonen Deuz und Weglar abmarschieren. Dagegen tritt in dem Stabe unserer Garnison insofern ein Wechsel ein, daß die sämtlichen reisende Artillerie des 8. Regiments, aus drei Batterien bestehend, hieher verlegt wird, wogegen uns zwei Fußbatterien verlassen werden.

Auch hier ist ein um diese Jahreszeit ganz ungewöhnliches Hochwasser in unsern beiden Strömen eingetreten, jedoch nicht in der Weise, daß es, wie in Ihrer Nähe, Unglück angerichtet hätte. Die häufigen Regengüsse und die rauhe Witterung haben die Hoffnungen der Rhein- und Moselwinger schon bedeutend herabgedrückt, und man rechnet nur noch auf ein mittelmäßiges Produkt.

Als gestern das bereits früher erwähnte kleine Lokaldampfsboot (das zweite, welches aus der hiesigen Werkstätte der Gebr. Elsner hervorging, und das morgen feierlich auf den Namen der Prinzessin Luise getauft werden wird) seine erste Probefahrt machte, ereignete sich eine wahrhaft rührende Szene. Das Boot kam von Ballenbar zu Berg hieher zurück, als von einem der unterhalb Ehrenbreitstein liegenden Schiffe ein Knabe in den Rhein fiel und sogleich von der Gewalt des Stromes fortgerissen wurde. Wiewohl augenblicklich ein Rachen, worin auch der Vater sich befand, nacheilte, gelang es diesem doch nicht, das Kind zu retten, welches mit aus den Wogen emporgehaltenem Arm reisend davontrieb. Dies war auf dem entgegenkommenden Dampfboote glücklicher Weise bemerkt worden, und wenn auch erst nach angestrengten Bemühungen, gelang es doch, den Knaben aufzufischen und der verzweiflungsvoll am Ufer umherirrenden und jammernden Mutter zu übergeben. Ein rauschendes Bravo zahlreicher Zuschauer bewillkommte und lohnte den umsichtigen Führer des Dampfbootes, den hiesigen Brückenmeister Gölgenberger, für die That der Rettung.

Münster, 22. Sept. (D. Vh.) Der gestrige erste Tag der Verhandlungen (der Abgeordneten der „katholischen Vereine“) wurde durch ein feierliches Hochamt in dem alten Münsterischen Dome eröffnet. In der späteren eigentlichen Generalversammlung wurden durch Aklamation Hofrath Zell aus Heidelberg zum ersten Präsidenten und Frhr. Willebrord v. Ketteler aus Thüle zum Vizepräsidenten erwählt. Die H. H. Baudri aus Köln und Dr. Woufang aus Mainz wurden die ersten Schriftführer, denen die Versammlung noch einige Herren zur Unterstützung beigelegt.

Hannover, 22. Sept. In ihrem heutigen Artikel über die handelspolitische Frage verwarft die „Hannoversche Zeitung“ ihre Regierung vor dem Vorwurfe einer zweideutigen Haltung und präzisirt die Stellung derselben in folgendem Satze: Hannover will nicht, daß der Septembervertrag zu Resultaten führe, die beim Abschluss desselben nicht beabsichtigt worden sind; mögen sie in einem Sonderbunde, den es nicht wünscht, oder in einer sofortigen Zolleinigung mit Oesterreich bestehen, worauf es sich nicht einlassen kann.

Berlin, 22. Sept. Wenn Etwas dazu beiträgt, der Ausgleichung in der Zollvereins-Frage formwährend neue Schwierigkeiten zu bereiten, so ist es vornehmlich die Sprache, der man seit einiger Zeit in der Presse begegnet. Wir wollen nicht den Ankläger gegen dieses oder jenes Blatt machen, und sind enifern, das Unrecht nur auf einer Seite zu sehen; denn ein Blick in die Organe der beiden Heerlager genügt, um sich zu überzeugen, daß innerhalb und außerhalb gefehlt wird. Da ist z. B. die „Kass. Zeitung“, die nicht selten sich in Tonarten verleiht, in denen mehr die persönliche Antipathie und der zähe Trotz laut wird, als die Stimme maßvoller Besonnenheit. Da ist weiter die „N. Münch. Zeitung“, die seit Wochen tagtäglich alle Urtheile sorgsam sammelt und in einem fortlaufenden Repertorium zusammenstellt, die irgendetwie Preußen und dessen Auffassung der Zollvereins-Angelegenheit ungünstig sind. Im andern Heerlager wird reichlich mit derselben oder wohl noch größerer Münze ausbezahlt, und in diesem Geschäft

steht neuerdings die „Kreuzzeitung“ oben an. Handelte es sich nur um eine tapfere Verteidigung des preussischen Standpunktes überhaupt, so wäre dagegen so viel oder so wenig zu erinnern, als gegen eine tapfere Verteidigung des österreichischen oder des von den süddeutschen Verbündeten eingenommenen Standpunktes. Aber die „Kreuzzeitung“ geht weiter. Sie handhabt neuerdings eine Polemik, die Nichts gut, aber Vieles übel macht. Jüngst hatte ein österreichisches Blatt, die „Trief. Ztg.“, die unglückliche Idee, an den „Tag von Mollwitz“ zu erinnern, dem der „Tag von Jena“ gefolgt; die „Kreuzzeitung“ sagte das Stichwort auf, und nun ging's mit Bomben und Granaten auf die österreichische Kriegsgeschichte los; daß die österreichischen Blätter nicht schwiegen, läßt sich denken, und man war im hellen Krieg. Als die preussische Regierung ihre Erklärung vom 17. d. abgab, brachte die „Kreuzzeitung“ die Nachricht davon in übertriebener Fassung in die Welt, und nun bemühte sie sich nach Kräften, den offenen Bruch zwischen Süd und Nord zu fördern, warf den in München versammelten Ministern die geschmacklosten und derbsten Knittelverse an den Kopf und schlug einen Lärm, als ob morgen schon die Armeen gegen einander marschieren sollten.

Der preussischen Regierung kann es nur unangenehm sein, sich so durch die Sprache der Leidenschaft in der Nähe bloßgestellt zu sehen. Dagegen mag es denn auch kommen, daß die inspirirte Berliner Presse jetzt in vollen Waffen gegen die „Kreuzzeitung“ steht. Daß die „K. Corr.“ von vorn herein die Auffassung der „Kreuzzeitung“ von der Erklärung vom 17. d. desavouirt hat, ist schon bemerkt worden, und gleichzeitig trat auch die „Zeit“ zu einer Abwehr auf, die sich bereits zum erbitterten Kampfe gesteigert hat. In ihrer heutigen Nummer macht die „Zeit“ der „Kreuzzeitung“ geradezu den Vorwurf, die Nachricht absichtlich entstellt zu haben, und stellt den Unterschied, der zwischen ihrem Standpunkt und dem der „Kreuzzeitung“ obwaltet, in einer Reihe scharf präzisirter Punkte auf. Die „Kreuz.“ sagt sie, habe gewollt und wolle die Sprengung des Zollvereins; sie (die „Zeit“) dagegen die Erhaltung; aber sie wolle nicht, daß die preuß. Regierung für diesen Preis „den eingenommenen Standpunkt, d. h. ihre Selbständigkeit, aufgeben und hiedurch nur aus dem neuen Zollverein eine von Oesterreich nächstens zu verschlingende Zollgruppe mache.“ Die „Kreuzzeitung“ verleihe die Festigkeit Preußens als ein Mittel, Preußen zu isoliren; sie dagegen als eine Garantie für eine zuletzt glückliche Lösung der schwebenden Frage. Die „Kreuzzeitung“ freue sich des „Mangels an Selbständigkeit der in Darmstadt verbündeten Regierungen“ und verlege sie in unwürdiger Weise; sie dagegen beklage, „wenn die bessere Einsicht bei jenen Regierungen nicht die Oberhand gewinnt und durch das Auseinanderfallen des Zollvereins einzelne Zweige unserer Industrie von harten Schlägen betroffen werden, die zwar von dem Patriotismus der Beteiligten mit Freude mitgetragen werden und deren Folgen hoffentlich bald überwunden werden.“ Dies wird als der „Unterschied“ bezeichnet, und es dürfte darauf um so mehr Werth zu legen sein, als, wie gesagt, die Verbindungen der „Zeit“ bis in das Ministerium hinein reichen.

Daß die Auslassungen der „Kreuzzeitung“ auch in den offiziellen Wiener Kreisen eine üble Wirkung haben, davon konnte man sich zu wiederholten Malen aus der „Desterr. Corr.“ überzeugen. Auch der neueste Artikel der letztern gibt davon Kunde, der sich u. A. bewogen findet, zu versichern, daß es durchaus unnöthig sei, vor der Kriegstrompete zu erschrecken, welche von der „Kreuzzeitung“ geblasen werde.

Wie unerfreulich es auch sein mag, ein Bild leidenschaftlicher Verwirrung und Verwirrung zu entrollen, so gehört es doch mit in die Geschichte dieser wichtigsten Frage der Gegenwart und dient zur Erklärung mancher Vorkommnisse. Man kann nur wünschen, daß sich in der öffentlichen Diskussion bald jene Sprache wieder einstelle, die allein zum Ziele führt: die Sprache besonnener Ruhe und billigen Entgegenkommens.

Berlin, 23. Sept. Sr. Maj. der König traf gestern Abend gegen 5 1/2 Uhr von Frankfurt wieder hier ein, und begab sich auf der Verbindungsbahn nach dem Potsdamer Bahnhof, von wo nach kurzem Aufenthalt die Weiterreise nach Potsdam fortgesetzt ward. Ihre Maj. die Königin verläßt bereits heute München, kehrt aber nicht direkt nach Berlin zurück, sondern begibt sich morgen von Leipzig aus nach Dresden, um auf einige Tage der königl. sächsischen Familie einen Besuch abzustatten. Am 28. d. M. wird Ihre Majestät dann von Dresden hier eintreffen, und sich unverweilt nach Potsdam begeben.

Der hier versammelte brandenburgische Landtag schreitet mit seinen Arbeiten rüstig vor, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß derselbe in der anberaumten dreiwöchentlichen Frist seine Geschäfte werde beendigt haben. Als auffällig wird hier in manchen Kreisen bemerkt, daß bis jetzt noch aus keiner einzigen provincialständischen Versammlung Kundgebungen zu Tage getreten sind, um größere Klarheit in die ständische Frage selbst zu bringen. Man geht dabei von der Meinung aus, daß es den Ständen vor Allem am Herzen liegen müsse, nicht länger Zweifel über ihre Stellung und Berechtigung bestehen zu lassen, und erklärt in dem Ausbleiben jedes derartigen Lebenszeichens einen traurigen Beweis für den Mangel an Vertrauen in die Zukunft der eigenen Sache, welcher nach vielfachen Behauptungen auf Seiten der ständischen Organe herrschen müsse.

Berlin, 23. Sept. Den aus München hier eingetroffenen neuesten Nachrichten zufolge wird die Rückäußerung der Koalitionstaaten auf die preussische Erklärung vom 30. Aug. erst in einigen Tagen zu erwarten stehen. Die in der bayrischen Hauptstadt versammelten Bevollmächtigten holen für die dort gefaßten Beschlüsse zunächst die Ratifikation ihrer verschiedenen Höfe ein. Man versichert hier mit Bestimmtheit, es sei in München abermals eine Gesammtklärung zu Stande gekommen, welche bei möglichst verständlicher Sprache doch im Grunde den seither von Seiten der Koalition einge-

nommenen Standpunkt behauptete. Namentlich werde die Forderung wegen der Gleichzeitigkeit der Verhandlungen und des Abschlusses mit Oesterreich festgehalten.

Koburg, 20. Sept. (N. Nr. 3.) Das schon früher in öffentlichen Blättern erwähnte Werk Sr. Hoheit des Herzogs über den Krieg in Schleswig ist, wie wir vernehmen, nun zum Druck reif. Der Herzog hat einem bescheidenen Künstler die Zeichnung der Schlachten- und Situationspläne übertragen, und auch General Rabden, bekannt durch sein Buch „Wanderungen eines alten Soldaten“, der ebenfalls in Schleswig war, hat Theil an der topographischen Ausschmückung des Werkes genommen.

Wien, 22. Sept. Einer tel. Meldung aus dem Lager bei Palota zufolge wurde gestern Vormittag bei schöner Witterung ein Produktionsexerciren des Kavallerie-Armee-corps ausgeführt, wobei den Truppen die Allerhöchste Zufriedenheit zu Theil wurde. Abends fand ein Vortrag verschiedener Musikstücke durch sämtliche Musikbänder des 10. und 11. Armee-corps unter Leitung des Armeekapellmeisters statt. Hierauf war Thee bei Sr. Majestät.

Die heutige „Wien. Ztg.“ enthält eine Kundmachung, laut welcher das Verhältniß, in welchem die auf das neue Anlehen einzugehenden Beträge, da sie die festgesetzte Summe von 80 Mill. übersteigen, vermindert werden, so bald als möglich, längstens aber am 30. d. M., bekannt gemacht wird. Jedem Einzeichner steht es frei, über den bei der Reduzierung entfallenden Kautionsmehrtrag zu verfügen. Ist die Kautions im Baaren geleistet worden, so kann der Kautionsmehrtrag als Einzahlung für die am 30. Okt. fällige Rate, mit Obligationen-Zinsengenuß bis dahin, verwendet werden. Zugleich berichtet die „W. Z.“, daß wegen der Ueberschreitung des Anlehens gestern und vorgestern weitere Anmeldungen mit namhaften Beträgen für Rechnung des Inlandes und Auslandes abgelehnt werden mußten.

Frankreich.

Aus dem Elsaß. (B. Z.) Seit dem 22. haben die Gewässer angefangen, sich zu verlaufen, aber erst dadurch den großen Schaden gezeigt, den sie angerichtet haben. In Richolsheim sind 8, in Sagenheim 12, in Rhinau 25, in Boofzheim 12, in Denheim 10 Häuser eingestürzt. Die Stadt Mümpelgard hat auch sehr gelitten. Der Minister der Staatsbauten hat einen ersten Kredit von 50,000 Fr. bewilligt, um sogleich die Arbeiten der Herstellung und Befestigung der Schutzbauten zu beginnen, welche durch die Anschwellung der Gewässer beschädigt worden sind. In ganz Frankreich soll für die Ueberschwemmten gesammelt werden.

Paris, 24. Sept. (Reise des Präsidenten der Republik.) Die Reise des Präsidenten der Republik ist eine Art Besitzergreifung von der ganzen südlichen Hälfte Frankreichs im Namen des Kaiserthums, und man darf seit der Rede von Lyon wohl hinzufügen: im Namen des „legitimen“ Kaiserthums. Was am meisten Erstaunen und Nachdenken erregt, ist, daß die meisten der Städte und mehrere der Departemente, durch die der Eroberungs- und Triumphzug geht, gerade immer im Geruch standen, sei es dem Kaiserthum die Republik vorzuziehen, sei es seiner Legitimität eine andere Legitimität entgegenzustellen. Es ist, als ob L. Napoleon wie ein Gewitter dahineile, rechts die Legitimisten niederbeugend, links die Republikaner in den Staub legend, und als ob keine andere Spur mehr bestehen bleiben sollte, als seine eigene. Es besteht in der That den Berichten zufolge Nichts mehr vor ihm, Nichts von Parteien, Nichts von Opposition. Wie könnte dabei nur noch von Widerstand gegen die imperialistische Restauration die Rede sein? Es wäre ein Wunder, wenn selbst die höchst friedfertige Protestation nach den Vorschriften des Grafen v. Chambord zu Stande käme. Aber schon seit dem 2. Dez., wendet man ein, kann ja L. Napoleon Alles, was er will, und hat nicht sofort gewollt, was er konnte. Allerdings dürfte man eine Zeit lang an

seinen Entschlüssen in Bezug aufs Kaiserthum zweifeln, und noch die Lyoner Rede möchte daran zweifeln lassen; aber dem ungestümen Drängen, das ihn rings umgibt und das bis in die offiziellen Spalten des „Moniteurs“ hinein seine Wege gefunden hat, wird er schwerlich lange mehr widerstehen wollen.

Die letzten vom „Moniteur“ veröffentlichten Depeschen melden die Ankunft des Prinzen zu Valence, dem Hauptort des Drôme-Departements, am 23. Abends unter dem nun schon zur Gewohnheit gewordenen Ruf: „Es lebe der Kaiser!“

Der „Moniteur“ enthält eine lange Beschreibung der Abreise des Präsidenten von Lyon und seines Eintritts in das nahe bei der Stadt beginnende Isère-Departement, wo die Rückkehr des Kaisers von der Insel Elba im Jahr 1815 noch im lebhaftesten Andenken ist. Auf dem ganzen Wege bis nach Grenoble war die Straße mit Landbewohnern, mit ihren Pfarrern an der Spitze, besetzt. An jedem Hause ein Triumphbogen, an jedem Fenster eine Fahne oder eine Inschrift. Bei dem Einzuge in Grenoble sah man lange Scharen von Alpenbewohnern, die mit ihren Frauen und Kindern und dem Ranzen auf dem Rücken heruntergestiegen waren, um den Erben des Mannes zu sehen, dessen Andenken bei ihnen zu einer Art von Religionskultus geworden ist. Man findet nämlich bei diesen Bergbewohnern keine andere Ausschmückung ihrer bescheidenen Wohnungen, als ein in Holz geschnitztes Christusbild und eine Gypsstatue des großen Kaisers, welche die Penaten dieser Naturkinder darstellen. Sie riefen alle mit kräftiger Kehle: „Es lebe der Kaiser!“ Man war von dem Ausbruch eines fanatischen Enthusiasmus in Grenoble nicht allzusehr überrascht, denn diese Stadt ist voll von Erinnerungen an die Rückkehr des Kaisers von Elba. Sie war die erste, die ihm ihre Thore öffnete, als er an der Spitze eines Haufens Gebirgsbewohner und der bei Caffrey zu ihm übergegangenen kleinen Truppenabtheilung an dem verschlossenen Thore erschien, an welches ein Soldat mit den Worten klopfte: „Öffnet Eurem Kaiser, öffnet Eurem General!“ Die zur Verteidigung vorbereitete Garnison war unentschlossen; da stürzten sich die Einwohner nach dem Thore mit Axten, um es einzuschlagen, bis der kommandirende Offizier es selbst öffnete und Napoleon mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ empfing. Die Grenobleer zeigten dem Fremden noch mit Stolz die Marmorplatte an dem Gasse der „Drei Dauphins“, worauf eingegraben steht: „Hier hat Napoleon den 7., 8. und 9. März 1815 bei seiner Rückkehr von Elba gewohnt.“

Die neuesten Depeschen, die uns 5 Minuten vor dem Abgange der Post zukommen, enthalten nichts Wesentliches. Die Festlichkeiten in Valence waren glänzend wie überall, und der Empfang noch wärmer. Der Präsident hat sich um 10 Uhr auf dem Dampfschiff „Parisienne“ nach Avignon eingeschifft, wo er um 3 1/2 Uhr Nachmittags angekommen ist.

Paris, 24. Sept. Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ unterdrückt das Ackerbau-Institut in Versailles und ordnet die Vertheilung seines ansehnlichen Inventariums an Maschinen und Viehbestand unter die anderen Ackerbau-Anstalten des Staates an. Unter den Gründen zur Rechtfertigung dieser Maßregel sind die zu hohen Unterhaltungskosten und der ungeeignete Aufenthalt der Landbau-Zöglinge in einer großen Stadt wie Versailles angeführt. — Ein anderes Dekret ertheilt den H. Cusin, Legendre und Duchesne eine Konzession zur Errichtung eines großen allgemeinen Fabrikatendepots, welches unter der Aufsicht des Staates den Produzenten von Frankreich doppelten Nutzen gewähren soll. Einerseits soll es zum großen Bazar dienen, wo die Käufer die verschiedenen Fabrikate gegen einander vergleichen können; andererseits sollen die auf einen bestimmten Werth lautenden Niederlagscheine, der den Inhabern von der Regierung garantiert wird und die sogleich wie alle anderen Werth repräsentirenden Papiere frei zirkuliren können, den Fabrikanten die Realisirung eines Theils vom Werthe der unverkauften Waaren erleichtern.

Belgien.

Brüssel, 21. Sept. (Schw. M.) Wie von den verschiedenen Organen berichtet wird, dürfte die nächste Kammer-Sitzung schwerlich vom König selbst eröffnet werden, und daher die eigentliche Thronrede sammt ihrem unerläßlichen Anhang, der Adresseberatung, ausfallen. Doch wird nichts desto weniger schon die erste Sitzung zum offenen Kampfe Anlaß und den Parteien Gelegenheit geben, ihre Kräfte gegenseitig zu messen, da das Kabinett fest entschlossen ist, aus der Wiedererwählung Baerhagens für das Kammerpräsidium eine Kabinettsfrage zu machen. Hr. Baerhagen ist aber seit langem den „Katholiken“ einer der Verhaßtesten, vielleicht der Verhaßteste unter den liberalen Wortführern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kampf mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium und mit dessen Verbleiben am Staatsruder enden werde. Wenigstens ist es der Opposition bis heute noch nicht gelungen, sich über einen andern Präsidentschaftskandidaten zu einigen, den sie mit einiger Aussicht auf Erfolg dem Hrn. Baerhagen entgegenstellen könnte, und sie dürfte vielleicht von Glück zu sagen haben, wenn sie das Bizepräsidium einem Manne ihrer Farbe erringt.

Der Kongreß der öffentlichen Gesundheitspflege wurde gestern in Gegenwart des Ministers Rogier, dem das Ehrenpräsidium angeboten und von ihm auch angenommen wurde, unter der Theilnahme von nahezu 200 belgischen und auswärtigen Mitgliedern eröffnet. Weitere Sitzungen finden heute und morgen statt, und ich werde dann zusammenfassend über das Endergebniß berichten, wenn dies anders von etwelcher Bedeutung sein wird.

Neueste Post.

* Der General der Infanterie Graf Adlerberg I. ist zum russischen Kriegsminister und der General der Infanterie Bibikow I., bisher Militärgouverneur von Podolien und Volhynien, zum russischen Minister des Innern ernannt worden.

Mehrseitig wird berichtet, daß die Erklärung, welche auf der Ministerialkonferenz zu München zu Stande kam, ganz in demselben Sinn ausgefallen sei. Das „Dresd. Journ.“ behauptet, die während der Konferenz eingegangene Nachricht von einem vermeintlichen Abbruch der Verhandlungen preussischer Seite habe das Zustandekommen der Einigung nur gefördert und die Ruhe und Mäßigung der Verhandlungen nicht beeinträchtigt. Die Leipziger „D. A. Z.“ spricht von einer Versöhnlichkeit der Stimmung, die bei Sachsen schon vor Beginn der Konferenz geherrscht habe, die sehr von dem Absicht, was man sonst von der sächsischen Regierung erwartet haben mochte.

Vom 23. auf den 24. d. ist der Rhein bei Mainz um 5 Zoll gewachsen; zu einer eigentlichen Ueberschwemmung war es bis dahin nicht gekommen. Nachträglich bringen die Pfälzer Zeitungen viele Mittheilungen aus Rheind Bayern über das Hochwasser. Den größten Schaden scheint es in den obern Theilen des Kreises gemacht zu haben.

Der „Münch. Volksbote“ schreibt: Am Sonntag Abend hätte dem König von Bayern leicht ein ernstliches Unglück befallen können. Bei der Heimfahrt Sr. Maj. ist das Sattelpferd im Residenzthor gestürzt, dadurch die Wagenachse zerprengt und der reitende Postillon verlegt worden. Der König ist sogleich aus dem Wagen gesprungen und hat glücklicher Weise keinen Unfall erlitten.

Der Güterverkehr zwischen Wien und Hamburg durch Vermittlung der preussischen Bahnen wird von Tag zu Tag lebhafter, so daß Mitte dieses Monats bereits Mangel an Wagen eingetreten ist, um die in den meisten Bahnhöfen angehäuften Waaren in der festgesetzten Frist befördern zu können.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

F.268. In der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe, Langestr. Nr. 82, ist soeben eingetroffen:

Die 2te erweiterte Auflage von
Professor F. Redtenbacher's
Resultate
für den Maschinenbau.
Mit
44 lithographirten Tafeln.
Preis 7 fl.

Gutzkow's neuestes Werk!
F.271. Vom 1. Oktober an erscheint:
Unterhaltungen am häuslichen Herd.
Eine Wochenschrift.

Herausgegeben von **Karl Gutzkow.**
Wesentlich erscheint hieron ein Bogen in größtem Oktavformat zum vierteljährlichen Preise von 1 fl. Diese neue Arbeit des beliebten Novellisten wird sich durch gediegenen Inhalt, wohlfeilen Preis und geschmackvolle Ausstattung gleichmäÙig auszeichnen.

Zur Unterzeichnung darauf ladet höflichst ein
Karl Gutzkow, Buchhändler.
im September 1852.

F.130. Bei Weisner und Spitzes in Hamburg ist eben im Druck erschienen:

Neu erfundene Haar-tinktur.

Von **H. W. Bach.** Preis 9 fr.
Durch strenge Befolgung des hierin vorgeschriebenen ist die Wiederherstellung eines gestörten oder

eingebüßten Haarwuchses, sowie rasche Beseitigung des lästigen Schin's und Heilung nervöser Kopfschmerzen sicher erreichbar.

Das Schriftchen ist vorrätzig in der **S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

F.272. Schon mehrmals wurde unter einem Theil des hiesigen Publikums der Wunsch laut, den in neuerer Zeit vielfach besprochenen Schauspieler **Jra Albridge** auf unserer Bühne zu sehen; sein Auftreten in Baden und Freiburg dürfte wohl hinreichende Veranlassung geben, diese merkwürdige Erscheinung im Gebiete der Kunst zu einigen Gastrollen in Karlsruhe aufzufordern.
Mehrere Kunstfreunde.

F.180. [2]2. A. C. H. n.
Einladung.

Die Generalversammlung des Penalozi-Vereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen badischer Volksschullehrer wird nach §. 28 der Statuten Montag, den 4. Oktober d. J., in Offenburg abgehalten.

Achern, den 12. Sept. 1852.
Die Zentralverwaltung.
M a n z.

F.246. **Nachricht.**

Junge Leute finden unter billigen Bedingungen Kost, Wohnung und Pflege, sowie auf Verlangen Nachhilfe in einzelnen Lehrgegenständen und Musik bei einem Lehrer an einer stark besuchten höhern Bürgerschule in einem Landstädtchen des Unter-Rheinkreises. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch.

F.196. [3]2. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen und in allen Beziehungen solid erzogener Jüngling wird für eine auswärtige israel. Eilenwaaren-Handlung als Lehrling gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieser Zeitung.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. September 1852.

F.244. [2]1.	Verficherte	17,464 Personen.
	Verficherungssumme	27,634,000 Thaler.
	Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar d. J.:	
	Verficherte	940 Personen.
	Verficherungssumme	1,513,500 Thaler.
	Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar d. J.	773,500 Thaler.
	Ausgabe für 213 Sterbefälle	331,000 Thaler.
	Verzinsliche Ausleihungen	6,520,000 Thaler.
	Bankfonds	6,750,000 Thaler.

Verficherungen werden vermittelt durch:
D. Schweig in Karlsruhe.
David Koch in Konstanz.
F. A. Huber in Donaueschingen.
Hauptfeueramts-Kontrollor **K. F. Dettinger in Freiburg im Breisgau.**
Louis Spitzer in Heidelberg.
Geistl. Berwalter **Ludw. Kern in Lahr.**
Thomas Eller in Mannheim.
Heinr. Helfrich in Mosbach.
J. A. Schaible in Offenburg.
Karl Wöfinger in Pforzheim.
Heinr. May in Wertheim.
Rentmeister **J. A. Kilby in Wolfach.**

F.257. **Es finden 50 bis 60 Maurer Beschäftigung. Nähere Auskunft ertheilt Konradin Saugel in Karlsruhe.**

F.269. (Kapital-Gesuch.) Es wird ein Kapital von 6- bis 7000 Gulden gegen gute Verficherung in Haus und Gütern aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

F.116. [3]3. Eine Pugmachein in einer Stadt am Bodensee sucht eine Gehilfin. Dieselbe bezieht außer freier Kost und Wohnung 100 fl. jährliches Salair. Das Nähere in frankirten Briefen bei Handelsmann **Vörlin in Konstanz.**

Privat-Entbindung-Anstalt in Mainz. Ueber die durch Bequemlichkeit, Behandlung, Verschwiegenheit allerwärts als vorzüglich anerkannte und beliebte Anstalt ertheilt Auskunft die Vorsteherin **Julie Kauch, Stephansstraße F. 57 1/2.** Briefe franco. E.859. [7]2.

Maschinenfabrik Immendingen bei Donaueschingen. (Für Fabrikarbeiter.)

F.256. [2]1. Einige geübte Maschinen-Schlosser und Eisendreher finden sogleich Beschäftigung in der

Maschinenfabrik Immendingen.

F.170. [2]2. **Stodach. Fahrnißverfeigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Buchdrucker **Josef Gerke** dahier am Dienstag, den 12. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

eine neue, ganz eiserne Buchdruckerpresse, sogenannte Dagarpresse, Anschlag . . . 300 fl. wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, Stodach, den 20. September 1852.
Der Gerichtsvollzieher:
K r o l d.

Öffentliche Dankfagung.

Der ungünstige Ausfall der vorjährigen Kartoffelernte und die herrschende Verdrüßlichkeit, verbunden mit andern Ursachen, hatten im letzten Frühling und Sommer in den Pfarrsprengeln Herrschried und Ritenbach einen größern und ausgebreitern Nothstand zu Folge, als selbst in den Jahren 1847 und 1851. Da die Mittellosigkeit der Gemeinden eine, auch nur halb ausreichende Unterstützung der Bedürftigen an Lebensmitteln und Saatkraut nicht gestattete, so wären viele Bewohner dieser Gegend ohne die thätige Hilfe edler Menschenfreunde dem größten Elende preisgegeben gewesen — einem Elende, das selbst im folgenden Jahre sein Ende nicht erreicht hätte. Durch reiche Spenden an Geld und Lebensmitteln wurden wir aber in Stand gesetzt, zur Abwehr der nächsten Noth Suppenanstalten zu errichten, und dann Saatkraut und verschiedene Samenarten anzukaufen, wodurch den armen Landwirthen die Bestellung der Felder möglich gemacht, und der Verderb ähnlicher Noth — nach menschlicher Voraussicht — vorgebeugt wurde. — Wir erfüllen nun die angenehme Pflicht, den Rettern aus dieser schweren Drangsal — insbesondere aber Sr. Kön. Hoheit dem geliebten Regenten und den durchlauchtigsten Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses, — dann den hohen Staats- und Kirchenbehörden, dem Unterstützungscomitee für die nothleidenden Schwarzwälder in Freiburg, dem Gemeinderath in Karlsruhe und andern Städten in und außerhalb Baden, wie überhaupt allen edlen Wohlthätern den aufrichtigsten Dank im Namen und aus Auftrag unserer Gemeinden auszusprechen. Möge Gott die Gaben, die sie auf dem Altar christlicher Liebe opfereten, mit seinem reichsten Segen vergelten hier und jenseits!

Herrschried und Ritenbach, im September 1852.
 Herrschried, Pfarrer von Ritenbach.
 Gschbach, Bürgermeister von Billaringen.
 Albiey, Bürgermeister von Ritenbach.
 Hierholzer, Bürgermeister von Altschwand.
 Köfke, Bürgermeister von Hüten.
 Meßger, Bürgermeister von Bergalingen.
 Kändler, Pfarrer von Herrschried.

Mutter, Bürgermeister von Rütte.
 Matt, Bürgermeister von Herrschried.
 Kammerer, Bürgermeister von Hornberg.
 Hofmann, Bürgermstr. v. Großherrschwand.
 Fromberg, Bürgermeister von Wehrhalden.
 Schneider, Bürgermstr. von Niedergeroldsbach.

F.255. R u s s e i m.

Dankfagung.

Bei dem uns am 20. d. M., Abends um 7 Uhr, schwerbetroffenen Unglücksfall durch den Bruch eines Damms können wir nicht umhin, dem hochverehrten Herrn Amtmann Püsch aus Philippsburg, der, keine Mühe scheuend, selbst auf den Unglücksplatz eilte, und von da 4 bis 5 Stunden entfernt zu unserer Unterstützung Fuhrer und Holz requirirte, ferner unsern ehrwürdigen Herrn Pfarrer Pöck, der bei großer Mühseligkeit der arbeitenden Bürger, diese aufmunternd, selbst Hand ans Werk legte, sodann dem unermüdeten Herrn Schnepp, stationirten Gendarmen in Graben, der, bemerkend, daß es an einem gewissen Tag und Kommando fehlte, bei eigener Lebensgefahr das Geschäft leitete, und selbst Tag und Nacht mitarbeitete, hiermit öffentlich unsern wärmsten Dank abzugeben.
 Rusheim, den 24. Septbr. 1852.

Mehrere Bürger.

F.267. L i e d o l s h e i m.

Dankfagung.

Die ganze Gemeinde anerkennt mit innigstem Gefühl das unermüdete Wirken des Hrn. Oberamtmanns Püsch, sowie des Großh. Wasser- und Straßendbau-Inspectors Herrn Keller in Karlsruhe beim Anschwellen des außerordentlichen Hochwassers im Rhein. Nur ihnen und dem allmächtigen Gott verdanken wir die Rettung von Ueberschwemmungen und Verheerungen unserer Felder und Wiesen, indem uns genannte Herren schon den 19. auf die drohende Wassergefahr aufmerksam gemacht haben, um uns vorher gehörig darauf vorbereiten zu können. Beide begaben sich noch am nämlichen Tage hierher, um nachzusehen, ob sich Alles in Ordnung befindet; auch beim Hochwasser begaben sie sich immer auf die Ortshäuser, wo Gefahr vorhanden war. Hr. Oberamtmann Püsch beordnete auch gleich die Gendarmenstation Graben, welche uns zum Schutz getreulich zur Seite standen. Auch für die in der größten Gefahr uns aus der Gemeinde Graben gewordene Hilfe, um das auf dem Felde gefährdete Getreide mit wegräumen zu helfen, sagen wir hiemit unsern Dank.

Gemeindevorstand Bürgermstr. G i s s.



F.242. [31]. W e i n g a r t e n

Wirthschaftsverpachtung.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihre nachfolgend verzeichneten Liegenschaften für eine Reihe von Jahren unter billigen Bedingungen in Pacht zu geben, als:

Eine große, zweistöckige Behausung mit der Real-Wirthschaftsaccreditation zum Goldenen Lamm, mitten im hiesigen Marktflecken, an der Straße von Durlach nach Bruchsal einerseits, und an der von hiesiger Eisenbahn-Station mitten den Ort durchziehenden Straße nach Jöhlingen und Bretten andererseits gelegen. Das Haus enthält drei Keller, worunter ein sehr großer gewölbter Keller, zwei Küchen, drei große Speisekammern, fünf Stallungen, zusammen für circa 40 bis 50 Pferde und circa 10 Stück Rindvieh, zwei Scheunen und einen unmittelbar anstoßenden Garten; im obern Stockwerke befinden sich zwei Tanzsäle und sechs Schlafzimmer, im untern Stocke ein geräumiges Wirthschafts- und vier Stengimmer. Auf Verlangen werden auch circa 12 Morgen Güter mit in Pacht gegeben. Der hiesige Marktflecken zählt über 3000 Seelen, und ist eine nicht unbedeutende Station an der von Karlsruhe nach Heidelberg vorüberziehenden Eisenbahn. Lusttragende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an Unterzeichnete wenden.
 Weingarten bei Durlach, den 24. Septbr. 1852.

J. Teufel's Wittve zum Lamm.

F.81. [22]. B r u c h s a l.

Fässer - Versteigerung.

Montag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, läßt die Unterzeichnete 25 Stück gutgehaltene Weinfässer, stark in Eisen gebunden, worunter sich 8 Stück von 4 bis 5 Ohm befinden, nebst 3 Herbhütten, gegen baare Zahlung versteigern.

Anton Franz Wittve, zum Hlugg.

F.245. L a n t e n b a c h.

Versteigerung.

Die Unterzeichneten lassen am 1. und 2. October d. J. im Pfarrhause dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:
 Am 1. October, Morgens 9 Uhr: eine sehr schöne Bibliothek, bestehend aus sehr vielen der vorzüglichsten theologischen, pädagogischen und geschicht-

lichen Werke, nebst sehr vielen der vorzüglichsten lateinischen, griechischen, französischen und deutschen Klassiker mit den elegantesten Einbänden, sowie solid gearbeitete Möbel und Tableaus, wie auch Wein von verschiedenen Jahrgängen, nebst Häffern und andern Handgeschirren und eine einspännige, ganz gut erhaltene Chaise.
 Am 2. October, Morgens 9 Uhr: Betten, Bett- und Heizzeug, Glas und Porzellan-Baaren, nebst vielem Hausgeräth.
 Lantenbach, Amts Oberkirch, den 23. Sept. 1852.

Franziska Oberle.

M. Anna Oberle.

F.270. [21]. K a r l s r u h e.

Versteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden Montag, den 4. October, früh 11 Uhr, auf dem Stadtamts-Revivorbureau Nr. III. fünf Aktien des deutschen Pfänders gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
 Karlsruhe, den 22. September 1852.
 Großh. bad. Stadtamts-Revivorb. G. Gerhard.

vd. Schell.

F.216. [32]. K a r l s r u h e.

Waaren-Versteigerung.

Die Großh. Generalschaftsstelle wird Donnerstag, den 30. v. M., und Freitag, den 1sten, Montag, den 4ten, und Dienstag, den 5ten nächsten Monats, jeweils Morgens 8 Uhr anfangend, folgende, größtentheils nur wenig abgenutzte Gegenstände in der dem Finanzministeriumalgebäude zunächst gelegenen Abtheilung der Großherzoglichen Markthalle — in der Waldhornstraße dahier — durch öffentliche Versteigerung in nachstehender Ordnung verwerthen:

- 1) Ein größeres Quantum schwarzen Merino's in verschiedenen Stücken;
- 2) ein größeres Quantum schwarzer Tücher verschiedener Qualität in einzelnen Stücken;
- 3) schwarzwollene Franzen 243 Ellen;
- 4) ditto ditto unangefchnittene, 478 Ellen;
- 5) schwarze Flor 200 Ellen;
- 6) verschiedene Sorten schwarze Quasten;
- 7) Silbergingen, Borden u. Spigen 967 Ellen;
- 8) schwarze Baumwollensammet 9 1/2 Ellen;
- 9) eine größere Menge leinene Bänder, und
- 10) ein Quantum abgängiger Dekorationsverläge u. s. w.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung der Zeugwaaren in kleinen Abtheilungen und Stücken gegen Baarzahlung erfolgt.
 Karlsruhe, den 18. September 1852.
 Großh. Generalschaftsstelle.
 F.146. [32]. R r. 8155. B r u c h s a l.

Lieferung.

Der Bedarf der diesseitigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Januar 1853 bis dahin 1854 beträgt an:

1) gereinigtem Lampenöl ungefähr 6000 Pfund,	
2) Talgöl oder Desfäure " 1800 "	
3) Unschlittlichter " 400 "	
4) ausgelassene Unschlitt " 150 "	
5) Schweinefett zu Schupf- schmier " 200 "	
6) Kernseife " 1000 "	
7) Schwarzweiß zu Schlichte " 2000 "	
8) Stärke zu Schlichte " 300 "	
9) Land-Leim " 300 "	
10) Kölner Leim prima " 200 "	
11) ditto secunda " 100 "	
12) Seifleder " 2000 "	
13) Rindleder (würtemb. Gerbung) " 500 "	
14) Polzafche " 500 Sester,	
15) Kornstroh " 1000 Gebund,	

deren Lieferung frei in die Anstalt im Wege der Commission vergeben wird.
 Die desfallsigen Angebote für den Zentner, bezüglich das Sester und 100 Gebund, sind bis zum 11. October d. J. verschlossen, und mit der den Lieferungs-Gegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen, bei unterzeichneter Stelle portofrei einzureichen, wo auch täglich von den Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann.
 Bruchsal, den 21. September 1852.
 Großh. Just- und Arbeitshaus-Verwaltung. B o h n i c h.

F.240. J l l e n a u.

Kleiderstoff-Lieferung.

Zur Lieferung von Winterleidungsstoffen für unsere unermöglicheren Kranken werden auf dem Commissionwege ausgeschrieben:
 500 Ellen dauerhaftes gröberes Tuch zu Hofen und Wämmes, im Preis bis zu 2 fl.;
 50 Ellen Westenzug, im Preis bis zu 1 fl. per Stück;
 400 Ellen Flanel zu Unterwämmes, ganz wollen, bis zu 50 fr.;

850 Ellen Frauenkleiderstoff, wovon circa die Hälfte in Biber bestehen soll, im Preis von 20 bis 50 fr. per Elle;
 970 Ellen farbige Flanel und Biber zu Unterröcken bis zu 30 fr.;
 300 Ellen Kattun, im Preis bis zu 20 fr.;
 146 wollene Männerhalbtücher von 18 bis 36 fr.;
 187 wollene Frauenhalbtücher von 36 fr. bis 1 fl.;
 250 Ellen Futterbartheim, im Preis zu 10 fr.;
 500 Ellen Kannebas von 10 bis 12 fr.

unter folgenden Bedingungen:
 1) Die eingereichten Muster müssen genau die Breite des Stoffes bezeichnen, und muß der Preis mit Worten auf die Karte geschrieben sein;
 2) Die Volltücher müssen delatirt und nachher gemessen geliefert werden;
 3) Die Musterpatete sind verriegelt und mit der Aufschrift „Kleiderstoff-Lieferung“ franko einzureichen;
 4) Die Einreichung der Muster muß bis zum 6. October geschehen.
 Später eingehende können nicht berücksichtigt werden.
 Jllenuau, den 22. September 1852.
 Großh. Direktion der Heil- und Pflegenanstalt. J. A. v. D. v. S e n d e l.

F.238. [31]. K a r l s r u h e.

Commission-Begebung.

Die genehmigten Bauberstellungen am hiesigen Männerzuchtthaus werden im Commissionwege vergeben, und bestehen aus:
 Schlofferarbeit, Eisenhore und Geländer im Voranschlag von 600 fl.
 Glaserarbeit, Borsenfer, im Voranschlag von 600 fl.
 Schlofferarbeit dazu, im Voranschlag von 200 fl.
 Die näheren Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, bei welcher auch die Angebote längstens bis zum 2. October d. J. einzureichen sind.
 Bruchsal, den 23. September 1852.
 Großh. Bezirks-Vaunspedition. F r e i s a c h e r.

F.73. [22]. F r e i b u r g.

Wohnungs-Vermietung.

Höherer Anordnung zufolge sind in dem hiesigen Kreisgerichtsgebäude in der verlängerten Kaiserstraße nachstehende Wohnungen zu vermieten, welche bis Anfangs des nächsten Monats October bezogen werden können, und zwar:
 1) Im II. Stock:
 Eine Wohnung, bestehend in zehn tapezirten Zimmern, Küche, Speisekammer, Bühne, Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschkloppel und sonstiger Zugehörde.
 2) Im III. Stock:
 Eine Wohnung von sechs Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzremise, Bühne, gemeinschaftlichem Waschkloppel und sonstiger Zugehörde.
 Eine weitere Wohnung von sechs Zimmern, Küche, Bühne, Keller, Holzremise, gemeinschaftlichem Waschkloppel und sonstiger Zugehörde.

Die nähere Auskunft über die Bedingungen ertheilt die unterzeichnete Amtsstelle, wo auch das Nähere wegen Einsicht dieser Wohnungen vernommen werden kann.
 Freiburg, den 15. September 1852.
 Großh. Amtsstelle. Großh. Bez.-Vaunspedition. D u n z i n g e r.

F.252. [31]. R r. 22,112. S t. W a l d e n.

(Die Konstriktion pro 1853 betr.) Die Ziehung findet dahier am Donnerstag, den 28. October, Vorm. 8 Uhr, statt, wobei sich sämtliche Konstriktionsschlichte selbst, oder ihre Eltern oder Vormünder einzufinden haben, ansonsten für sie von Amtes wegen das Loos gezogen wird.
 Die nicht bei der Ziehungstagfahrt Erscheinenden haben ihr Signalement bis dahin einzufenden.
 St. Walden, den 22. September 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. W e g e l.

F.253. R r. 18,816. B o n n d o r f.

(Aufforderung.) Der Soldat Richard Böhrler von Schönbach hat sich heimlich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, widrigen er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.
 Bonndorf, den 19. September 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. G a n t e r.

F.258. R r. 40,063. R a s t a t t.

(Aufforderung.) Georg Schäfer von Niederbühl, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigen er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.
 Rastatt, den 22. September 1852.
 Großh. bad. Oberamt. v. P e n n i n.

F.263. R r. 40,385. R a s t a t t.

(Aufforderung und Fahndung.) J. A. S. gegen Wendelin Friz von Jfzheim, wegen Ruhestörung.
 Beschluß.
 Der dahier wegen Ruhestörung in Untersuchung stehende Wendelin Friz von Jfzheim hat sich von Hause entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen 8 Tagen zur weiteren Untersuchung anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegeben wird.
 Zugleich wird Wendelin Friz zur Fahndung ausgeschrieben mit dem Ersuchen, ihn auf Betreten zu verhaften und anher abzuführen zu lassen.
 Rastatt, den 20. September 1852.
 Großh. bad. Oberamt. D r. S c h ü t t.

F.243. R r. 25,866. S ä d i n g e n.

(Aufforderung und Fahndung.) Der Dolzmaier Friedrich Schmidt von Rippoldsau ist der Entwendung eines Schlittens zum Nachtheil des Jfidor Dreher von Schappach angeklagt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls

nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich bitten wir sämtliche Behörden, den Friedrich Schmidt auf Betreten anher abzuführen zu lassen.
 Sädigen, den 20. September 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. L e i b e r.

F.254. R r. 28,318. F r e i b u r g.

(Aufforderung und Fahndung.) Josef Kaspar von Au, der wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, ist an unbekanntem Orte abwesend. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde. Zugleich eruchen wir alle Behörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Er ist 5' 5" groß, 27 Jahre alt, Gesichtsfarbe länglich, Gesichtsfarbe bleich, schwarz. Zur Zeit seiner Entfernung von seinem Heimathsorte trug er alte, geflickte Hosen, eine blaue, wollene Jacke, eine wollene Schilddappe und zerrißene Stiefel.
 Freiburg, den 22. September 1852.
 Großh. bad. Stadtamt. v. J a g e m a n n.

F.227. [31]. R r. 13,481. T r i b e r g.

(Erkenntnis.) Den unerlaubten Austritt des Hofbauern Augustin Kalkenbach von Neutirch betr.
 Beschluß.
 Nachdem Hofbauer Augustin Kalkenbach von Neutirch trotz der Aufforderung vom 8. Juni sich nicht gestellt oder entschuldigt hat, so wird er des Staats- und Druburgerechts für verlustig erklärt und von dem Vermögen, welches er mit sich fortgenommen oder noch fortziehen wird, drei Prozent zu Gunsten der Staatskasse eingezogen.
 Triberg, den 22. September 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. R i e d e r.

F.239. [31]. R r. 13,044. F e i d e l b e r g.

(Verdingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Handlungshausbes. E. A. Fries von Heidelberg gegen Friedrich Murray aus Wunzler, Forderung von 1847 fl. Entscheidung betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigen auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden angenommen würde.
 Nach Ansicht des §. 259 der Pr.Ord. wird dies dem Beklagten auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, binnen derselben Frist einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigen alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.
 So verfügt Heidelberg, den 20. September 1852.
 Großh. bad. Oberamt. K a h.

F.221. [31]. R r. 4863. S ä d i n g e n.

(Erbsverordnung.) Johann Ebert von Oberhof, ledig und großjährig, ist nach Algier ausgewandert und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, und nun zur Erbschaft seines am 1. März d. J. verstorbenen Großvaters Altwirch Joseph Boll von Hänner berufen. Derselbe wird zur Empfangnahme seines in 385 fl. 17 fr. bestehenden Erbschafts unter dem Bedeuten und mit Frist von 6 Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugewiesen werden, welchem sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Sädigen, den 16. September 1852.
 Großh. bad. Amtsvorstand. K i s s e l.

F.204. R r. 28,696. T a u b e r b i s c h o f s h e i m.

(Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des verlebten Johann Sebastian Herdt von Werbachshausen haben auf dessen Nachlass verzichtet, und hat die Wittve um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.
 Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Wittve auf den Grund des L.R. S. 770 in den Besitz und in die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.
 Tauberbischofsheim, den 16. September 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. K u t z.

F.202. [31]. R r. 30,532. M a n n h e i m.

(Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Handelsmanns Marx Löh Neuburger haben auf dessen Erbschaft verzichtet, worauf dessen Wittve um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses gebeten hat. Es werden daher etwaige Ruhestörer aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls obigem Antrag stattgegeben wird.
 Mannheim, den 21. September 1852.
 Großh. bad. Stadtamt. J. A. v. A. B. J ä g e r s c h m i d.

F.165. R r. 36,457. R a s t a t t.

(Schuldenliquidation.) Wegen Jakob Seiter von Söldlingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 13. October 1852, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antragsurkunden mit dem Beweismittel.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorgesetzter und Vorzugsverfahren verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erscheinenden beizutreten angesehen werden.
 Rastatt, den 23. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt. D r. S c h ü t t.